



## Vertragsbedingungen für den Unterricht an der Rochus-Musikschule e.V.

(gültig ab 01.02.2024)

### 1. UNTERRICHTSTEILNAHME

Der genaue Unterrichtstermin wird nach Absprache festgelegt und ist verbindlich. Teilnehmende an Instrumental- und Gesangsunterricht, an Kursen in musikalischer Früherziehung, Musikwachtel und Tanz erhalten 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr (anteilig im ersten Jahr). Davon ausgenommen sind Kurse und Prepaidkarten mit einem festgelegten Stundenkontingent.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit umfasst 30, 45 oder 60 Minuten, je nach gewähltem Angebot. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die im Verantwortungsbereich der Lehrkraft liegen, werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch. Ist ein Nachholen des Unterrichts aus organisatorischen Gründen nicht möglich, hat der/die Schüler/in Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren für die Dauer der nachzuholenden Unterrichtszeit. Bei unverschuldeter Verhinderung der Lehrkraft wegen höherer Gewalt besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch des Schülers/der Schülerin. Für Prepaidkarten und das Instrumentenkarussell gilt: Sagt der/die Schüler/in weniger als 24 Stunden vor einem vereinbarten Unterrichtstermin ab, so gilt die Unterrichtseinheit als gegeben.

### 2. UNTERRICHTSBEITRAG

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren berechnet. Die Beiträge sind monatlich im Voraus fällig. Die Gebühren für Kurse mit einer festen Laufzeit und für Prepaidkarten werden spätestens mit der Teilnahme an der ersten Einheit fällig. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift am Monatsanfang. Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden die uns von der Bank berechneten Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt. Zur Zahlung ist der/die Schüler/in, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertretende, verpflichtet. Ergänzend kann bei der Anmeldung eine andere zahlungspflichtige Person benannt werden. Der/die Vertragspartner/in haftet für die aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen, insbesondere die Bezahlung der Unterrichtsgebühr, z.B. wenn der/die Zahlungspflichtige den Verpflichtungen nicht nachkommt. Erscheint der/die Schüler/in wegen Krankheit, plötzlicher Verhinderung oder aus sonstigen Gründen nicht zum Unterricht besteht keine Verpflichtung zur Kostenerstattung oder zur Nachholung des Unterrichts (§ 615 S. 2 BGB findet keine Anwendung).

### 3. NOTENKOPIERLIZENZ

Im Unterrichtspreis enthalten ist eine Notenkopierlizenz. Die Gebühr wird im Rahmen eines Notenkopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet und wird pro Schüler/in (nicht Fachbelegung) erhoben. Ausgenommen davon sind die Kurse Musikwachtel, Musikalische Früherziehung, Trommelpiraten und Tanz.

### 4. VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. Kündigungen sind nur zum Schulquartalsende (zum Monatsende Januar, April, Juli, Oktober) möglich. Prepaidkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Kaufdatum.

Kurse der musikalischen Früherziehung sind insgesamt auf zwei Jahre angelegt, eine Kündigung kann nur zum Halbjahresende (zum Monatsende Januar und Juli) erfolgen. Kündigungen müssen generell schriftlich vier Wochen vor dem jeweiligen Kündigungstermin vorliegen (per Post oder per E-Mail oder durch die Übermittlung über den Kündigungsbutton auf der Homepage). Bei Wegzug oder schwerer Krankheit des Schülers/der Schülerin kann eine Aufhebung oder ein Ruhen des Unterrichtsvertrages im Einzelfall vereinbart werden.

### 5. UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt. Zusätzlich werden weitere unterrichtsfreie Tage durch die Musikschule bestimmt, um die festgelegte Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr zu gewährleisten.

### 6. ORGANISATORISCHE NEUREGELUNGEN

Die Rochus-Musikschule behält sich Neuregelungen und temporäre Änderungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z. B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Online-Unterricht, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Anpassung der Unterrichtsgebühr und Dauer bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl vor. Der Unterricht ist nicht an eine bestimmte Lehrkraft gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht daher nicht.

## 7. GEBÜHRENANPASSUNG

Sollte eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr notwendig sein, behält sich die Rochus-Musikschule vor, die Höhe der ausgewiesenen Unterrichtsgebühr unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages zu ändern. Über den Inhalt der Änderungen informiert die Rochus-Musikschule schriftlich an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr berechtigt den Schüler/die Schülerin zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenänderung. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich bei der Rochus-Musikschule eingehen.

## 8. HAFTUNG UND HAUSORDNUNG

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Wertgegenständen, Geld und Instrumenten wird keine Haftung übernommen. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden. Ein/eine Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden oder wenn er oder sie erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für die Lehrkraft oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.

## 9. EINVERSTÄNDNIS ZUR VERWENDUNG VON FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Der/die Schüler/in bzw. der gesetzliche Vertretende erklärt sich damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen, auf denen der/die Schüler/in erscheint, für schulinterne Zwecke sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule (Online- und Printmedien) verwendet werden dürfen. Die Einverständniserklärung kann schriftlich zu jeder Zeit widerrufen werden.

## 10. DATENSCHUTZ/ VERTRAGSDATEN

Der Unterzeichner der Anmeldung erklärt sein Einverständnis, dass die Rochus-Musikschule die im Vertrag aufgeführten Namen und Adressdaten sowie die angegebenen Telefonnummern zur Kommunikation über Telefon/SMS und E-Mail im Mobiletelefon, im Computer und in Papierform speichern darf. Eine Datenschutzerklärung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann auf der Internetseite [www.rochusmusikschule.de](http://www.rochusmusikschule.de) eingesehen werden.

Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch E-Mail-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin bzw. seiner/ihres Vormundes.

## 11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies den restlichen Vertrag nicht.